

Betriebliche Gesundheitsförderung

Prävention und Früherkennung von Hautkrebs

Im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung haben Prävention und Früherkennung von Hautkrebs einen hohen Stellenwert: „Betriebsärzte erreichen Menschen aus fast allen Bevölkerungsschichten im Alter von 18 bis 65 Jahren. Somit sprechen wir auch diejenigen an, die ansonsten eher selten zum Arzt gehen. Insbesondere Männer sind häufig wenig sensibel in Bezug auf Gesundheitsrisiken“, sagt Dr. Uwe Gerecke, Präsidiumsmitglied des Verbands Deutscher Betriebs- und Werksärzte (VDBW).

Tipps zur Prävention von Hautkrebs

Hautkrebs ist die häufigste Krebsart in Deutschland. Etwa 195.000 Menschen erkranken jährlich daran. 24.000 von ihnen am gefährlichen malignen Melanom. Der größte Risikofaktor für die Erkrankung ist die UV-Strahlung. Die Deutsche Krebshilfe hat einige Tipps zum Thema Sonnenschutz und Hautkrebs-Prävention für Sie zusammengestellt. Diese können Sie den Mitarbeitern, die Sie betreuen, mit auf den Weg geben.

- In der Sonne nicht aus-, sondern anziehen!
- Sonnengerechte Kleidung: Kopfschutz, T-Shirt/Hemd, Bermudas, aus leichtem, aber sonnen-dichtem Gewebe, Schuhe, die den Fußrücken ausreichend bedecken, eine gute Sonnenbrille (mit UV-Schutz).
- Bei der Kleidung auf den Ultraviolet Protection Factor (UPF) achten! Dieser gibt an, um welchen Faktor die Intensität der UV-Strahlung durch ein Textil gesenkt wird. Viele Unternehmen, die Freizeit- oder Sportkleidung anbieten, lassen ihre Textilien bereits mit diesem Prüfzeichen zertifizieren.
- Alle unbedeckten Körperstellen mit einer Sonnencreme mit einem Lichtschutzfaktor von mindestens 20 einreiben (auf UVA- und UVB-Strahlen-Schutz achten). Aber: Sonnencreme sollte nicht dazu verwendet werden, den Aufenthalt in der Sonne auszudehnen, denn sie schützt nicht vor Hautkrebs.
- Solarien meiden. Sie sind auch nicht zur Vorbereitung auf den Urlaub geeignet.

Informationen zum Hautkrebs-Screening

Im Juli 2008 hat Deutschland als erstes Land weltweit eine flächendeckend organisierte, standardisierte Hautkrebs-Früherkennung eingeführt. Versicherte ab 35 Jahren haben alle zwei Jahre Anspruch auf diese Untersuchung.

Die gesetzliche Untersuchung zur Früherkennung von Hautkrebs geht schnell und ist schmerzlos. Sie kann vom Arzt ohne weitere Hilfsmittel mit bloßem Auge durchgeführt werden.

Untersuchungsverlauf:

- Fragen nach eigenen und familiären Vorerkrankungen.
- Standardisierte visuelle Untersuchung der gesamten Körperoberfläche von der behaarten Kopfhaut bis zu den Fußsohlen, inklusive aller Hautfalten, der Mundschleimhäute und des äußeren Genitals.
- Befundmitteilung sowie präventive Beratung zum richtigen Umgang mit natürlicher und künstlicher UV-Strahlung, Feststellung möglicher individueller Risikofaktoren, Information über das Angebot weiterer gesetzlicher Krebs-Früherkennungsuntersuchungen.
- Bei Verdachtsdiagnose eines Hausarztes: Überweisung zum Dermatologen zur weiteren Abklärung. Die Verdachtsabklärung erfolgt durch eine feingewebliche Untersuchung im Labor.

Die Deutsche Krebshilfe hält zahlreiche Informationsmaterialien zu den Themen Prävention und Früherkennung von Hautkrebs bereit. Alle Faltblätter, Broschüren und DVDs können kostenlos bei der Deutschen Krebshilfe in Bonn angefordert werden. Weisen Sie Ihre Patienten bitte darauf hin.